



Deutscher Minigolfsport Verband e.V., Mendener Str. 23, 53840 Troisdorf

Dr. Gerhard Zimmermann
Präsident

Geschäftsstelle und Postanschrift:
Deutscher *Minigolf*sport Verband e.V.
Mendener Straße 23
53840 Troisdorf

Tel.: +49 (0)2241 9710527

Spitzenfachverband im



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Übergangsregeln für den Wiedereinstieg in den Spiel-, Sport-, Trainings- und Wettkampfbetrieb im Minigolf

Minigolf ist eine der beliebtesten Freizeitaktivitäten in Deutschland. Minigolf findet im Freien auf großzügig angelegten Minigolfanlagen statt. Die schrittweise Wiederaufnahme des Spiel-, Sport-, Trainings- und Wettkampfbetriebs im Rahmen der Wiederaufnahme des sozialen Lebens ist aus unserer Sicht im Rahmen von Übergangsregeln umsetzbar. Daher stellen wir für den Minigolfsport folgende Übergangsregelungen auf, mit denen wir die im Rahmen des DOSB-Positionspapiers aufgestellten 10 Leitplanken einhalten. Die Regelungen dienen nach dem aktuellen Stand als Hilfestellung und Empfehlung für die Umsetzung des Wiedereinstiegs ins vereinsbasierte und auch freizeitbezogene Sporttreiben auf Minigolfanlagen, ersetzen jedoch nicht die Einhaltung der Umsetzungsverordnung der regionalen Gesundheitsbehörden und können daher je nach Lockerungs- oder Verschärfungsgrad im Einzelfall erweitert oder in geringerem Umfang angewendet werden.

1. Sportartspezifische Übergangsregelungen

Bei den folgenden Punkten a) bis c) kann bei entsprechenden behördlichen Empfehlungen oder Auflagen auch das Tragen einer Mund-/Nasenschutzmaske ohne Einschränkungen umgesetzt werden.

a) Spiel- und Sportbetrieb (eigenständige Ausübung der Sportart ohne Anleitung)

- Der allgemeine (Publikums-)Spielbetrieb auf Minigolfanlagen wird im Rahmen der allgemeinen Mindeststandards durchgeführt:
 - o Max. 2 Personen, Familien, oder im Haushalt lebende Gruppen/Partner
 - o Eine Bahn wird nach dem Bespielen erst verlassen, wenn die Vorgruppe an einer Bahn zu Ende gespielt und diese verlassen hat. So wird die Einhaltung des Mindestabstandes von 2 Metern bereits garantiert, da die Bahnen in der Regel mehr als dieser geforderte Mindestabstand auseinander liegen. Bei ungewöhnlicherweise geringeren Abständen wird eine komplette Bahn zwischen den Spielgruppen freigelassen.

Geschäftsstelle und Postanschrift:
Deutscher *Minigolf*sport Verband e.V.
Mendener Straße 23, 53840 Troisdorf
Tel.: +49 (0) 22 41 971 05 27

Vereinsregister Amtsgericht Köln 6116
Steuernummer: 207/107/60323 K01

BGB-Vorstand:
Präsident Dr. Gerhard Zimmermann
Schatzmeister Robert Ebi
Vizepräsident Breitensport Michael Burkert
Vizepräsident Spitzensport Michael Löhr

Vertretung durch 2 von 4 Vorstandsmitgliedern

Bankverbindung:
Volksbank Konstanz
IBAN: DE 44 6929 1000 0230 4085 05
BIC: GENODE61RAD

info@minigolfport.de
www.minigolfport.de



- Am Kassenhäuschen wird Desinfektionsmaterial bereitgestellt, um vor und nach dem Spielen die Hände zu desinfizieren
 - Schläger, Bälle und sonstiges ausgehändigtes Zubehör werden durch den Platzbetreiber nach Rückgabe desinfiziert, bevor sie wieder herausgegeben werden.
 - Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt, bei kleineren Einrichtungen eine Zugangsbeschränkung eingerichtet, um den Mindestabstand zu gewährleisten.
 - Auf den Toiletten ist Desinfektionsmittel und genügend Seife bereitzustellen
 - Die Gäste werden namentlich mit min. einer Kontaktmöglichkeit und Uhrzeit aufgenommen, um bei möglichen Fällen die Infektionsketten rückverfolgen zu können.
- Die o.g. Regeln gelten auch für die Durchführung von Jedermannturnieren bzw. Breitensportevents für Hobby- und Freizeitspieler

b) Trainingsbetrieb (unter Anleitung eines Übungsleiters/Trainers)

- Trainingsgruppen an den Bahnen werden auf max. 4 Personen eingeschränkt unter Einhaltung der Abstandsregeln
- Trainingsgruppen allgemein (Stützpunkttraining, Kaderlehrgänge etc.) werden auf max. 12 Personen (inkl. Trainern) beschränkt, die sich in max. 4er-Gruppen auf dem gesamten Anlagenareal verteilen. Die jeweiligen Trainingsgruppen haben den Abstand von 2 m zu berücksichtigen
- Alle Veranstaltungen werden als Tagesveranstaltungen durchgeführt, auf Übernachtungen wird bis auf Weiteres verzichtet
- Auf Abklatschen, Umarmung etc. wird verzichtet (bei Ausübung des Sports kein Körperkontakt notwendig)
- Gemeinsam gespielte Bälle werden von Mitspielerkolleg*innen oder den Betreuer*innen/Trainer*innen auf den Abschlagpunkt gelegt und wieder aus dem Loch genommen
- Bei Regenunterbrechungen halten sich die Spieler*innen im Auto auf, eine enge Ansammlung im Vereinsheim wird untersagt.
- Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt, Desinfektionsmittel für die sanitären Anlagen zur Verfügung gestellt und sichergestellt, dass immer genug Seife vorhanden ist. Ggfs. ist bei engen Einrichtungen eine Zugangsbeschränkung einzurichten, sodass beim Toilettengang auch der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Eine Liste der Spieler*innen inkl. min. einer Kontaktmöglichkeit wird vom DMV beim Anlagenbetreiber/Verein hinterlassen, um bei Positivfällen eine Rückverfolgung der Infektionsketten sicherzustellen.
- Indoor-Lehrgänge/-Trainings werden bis auf Weiteres nicht durchgeführt
- Es werden keine Fahrgemeinschaften zu den Trainings/Lehrgängen gebildet



c) Wettkampfbetrieb

- Turniere mit 2er-Spielgruppen
- Abstand einhalten (Gruppe geht erst zur nächsten Bahn, wenn die Vorgruppe diese verlassen hat -> Outdoor beim Minigolf sind die Bahnen weit genug auseinander)
- Spielprotokolle werden nicht weitergereicht, nur ein/e Spieler*in schreibt, der/die zweite Spieler*in macht nur Sichtkontrolle beim abgelegten Spielprotokoll
- Am Greenhouse werden die Protokolle kontrolliert und mit eigenem Stift, den jede/r Spieler*in sowieso mitzuführen hat, unterschrieben, es steht Desinfektionsmittel zum direkten Desinfizieren bereit
- Auf Abklatschen, Umarmung etc. wird verzichtet (bei Ausübung des Sports kein Körperkontakt notwendig)
- Für Bälletausch zwischen Mitspieler*innen werden die Regeln gelockert. Gemeinsam gespielte Bälle werden von Mitspielerkolleg*innen oder den Betreuer*innen/Trainer*innen auf den Abschlagspunkt gelegt und wieder aus dem Loch genommen, der Ball darf vom/von der Spieler*in mit dem Schläger auf die Ablegelinien abgelegt werden. Ein Verbleiben jedes/jeder Spieler*in an der jeweiligen Bahn (wie im Regelwerk vorgesehen) ist daher nicht mehr notwendig.
- Bei Regenunterbrechungen halten sich die Spieler*innen im Auto auf, eine enge Ansammlung im Vereinsheim wird untersagt.
- Duschen um Umziehen ist beim Minigolf sowieso nicht auf den Sportanlagen notwendig.
- Es wird empfohlen Fahrgemeinschaften (außer für Paare, Familien, oder im Haushalt lebende Partner) zu unterlassen und jeweils im eigenen PKW anzureisen -> ÖPNV wird durch den großen Equipmenttransport meist nicht notwendig.
- Allgemein gilt eine Teilnehmerbeschränkung von max. 36 Spieler*innen je Turnier(-gruppe) -> 18 Bahnen á 2 Spieler*innen
- Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt, Desinfektionsmittel für die sanitären Anlagen zur Verfügung gestellt und sichergestellt, dass immer genug Seife vorhanden ist. Ggfs. ist bei engen Einrichtungen eine Zugangsbeschränkung einzurichten, sodass beim Toilettengang auch der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Eine Liste der aktiven Spieler*innen inkl. min. einer Kontaktmöglichkeit wird vom Ausrichter mit der Meldung zum Turnier erstellt, um bei Positivfällen eine Rückverfolgung der Infektionsketten sicherzustellen.
- Zuschauer werden bei einem Turnier nicht zugelassen, Während eines Turniers dürfen Zuschauer das Gelände nicht betreten, oder aber nur so viele, dass die Standards eingehalten werden können. Dann haben die Zuschauer aber den Namen und mind. eine Kontaktmöglichkeit zur Rückverfolgung von Infektionsketten anzugeben.
- Indoor-Veranstaltungen werden bis auf weiteres nicht durchgeführt



2. Ergänzende Hinweise

Minigolf wird im Allgemeinen outdoor durchgeführt. Dabei zeichnen sich Minigolfanlagen durch ihre Größe und die Abstände zwischen den Bahnen aus. Außerdem ist für die Ausübung des Minigolfsports kein Körperkontakt und auch keine Körpernähe notwendig. Die Einhaltung der Mindeststandards ist daher kein Problem und mit dem derzeitigen Bewusstsein in der Gesellschaft leicht umsetzbar. Auch für den allgemeinen Publikumsspielbetrieb auf Minigolfanlagen (max. 2 Personen, Familien, oder im gemeinsamen Haushalt lebende Gruppen) sind die Standards einzuhalten. Minigolf stellt damit aus unserer Sicht eine ideale Freizeitaktivität zur Wiederaufnahme des sozialen Lebens dar.

3. Sonstige Regelungen:

- Mitgliederversammlungen und Gremiensitzungen werden bis auf weiteres nicht bzw. nur als Videokonferenz durchgeführt.
- Diese Regelungen wird der Deutsche Minigolfsport Verband auch den Landesverbänden für ihren autonomen Zuständigkeitsbereich empfehlen.

4. Mitwirkende

Diese Übergangsregelungen wurden durch den Präsidenten, den Leistungssportdirektor, den Leistungssportreferent Jugend, die Leistungssportreferentin, den Jugendsekretär und die 1. Vorsitzende der DMJ in Abstimmung mit dem Verbandsarzt erarbeitet.

Bamberg, 27.04.2020

Dr. Gerhard Zimmermann
Präsident

Hilzingen, 27.04.2020

Robert Ebi
Schatzmeister